

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am 14.09.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Ort: Aula des Gemeindezentrums Velgast

Anwesend:

Herr Hans Peter Tews
Herr Bernd Stahl
Herr Julia Fischer
Frau Margit Berner
Herr Carsten Bergner
Frau Maja Kuhn, sachkundige Einwohnerin
Herr Jens Schünemann, sachkundiger Einwohner
Frau Marlen Bretzke, sachkundige Einwohnerin
Frau Claudia Kirchner, sachkundige Einwohnerin

Nicht anwesend: Frau Franke, zu Top 6

Gäste: Herr Griwahn, Bürgermeister
Frau Sperling und Frau Möller, Grundschule Velgast
Frau Fischer, zu TOP 8

Mitarbeiterin der Verwaltung: Frau Weiser, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.05.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Überblick der Grundschule Velgast zur aktuellen Situation und DigitalPakt
6. Vorstellung und Beratung zum Projekt von Frau Franke
7. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses
8. Beratung und Beschlussempfehlung zum Antrag von Herrn Fischer zum Projekt „Weihnacht Tanzveranstaltung“
9. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast
10. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Sozialausschusses eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 9 zur Sitzung anwesend.

abwechslungsreiche Angebote präsentiert werden können. Es fand bereits die Elternversammlung statt, ebenso wurde der Eltern- und Schulelternart gewählt.

Frau Sperling berichtet weiterhin, dass die Grundschule in 2023 ihr 30-jähriges Bestehen feiert. Hierfür wurden für den Haushalt 2023 extra Mittel eingeplant, um dieses Ereignis feiern zu können.

Frau Möller berichtet, dass im Zuge des Digitalpakts anstelle von anfänglich 2 digitalen Tafeln nun 4 solcher Tafeln angeschafft werden sollen. Damit wäre dann jeder Klassenraum mit einer digitalen Tafel ausgestattet. Da hierfür die Fördermittel jedoch nicht ausreichen, bedarf es Eigenmittel der Gemeinde Velgast in Höhe von 5.000 EUR, die in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Im November 2021 fand bereits eine Schulung für die Lehrkräfte zur Nutzung der digitalen Tafeln statt. Im November 2022 wird es eine weitere Schulung dazu geben, die Frau Möller selbst durchführt. Derzeit beträgt die Lieferfrist solcher Tafeln in etwa 6 Monate.

Die Ausstattung mit herkömmlichen Lehrmitteln empfinden Frau Sperling und Frau Möller als in Ordnung und ausreichend. Für die 4. Klasse wurden neue Schulbücher in Mathematik und Deutsch angeschafft. Die 1. Klasse bekommt jährlich ein neues Mathebuch, damit sie darin schreiben und üben können.

Frau Sperling regt an, gegebenenfalls den Elterngrenzbetrag zu erhöhen, da die Arbeitshefte seit Jahren um etwa 0,50 bis 0,70 EUR pro Heft stiegen, die Höhe des Elterngrenzbetrages hingegen kontinuierlich gleich hoch ist.

Die Verwaltung hat diesen Einwand geprüft. Laut Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln ist der Grenzbetrag festgeschrieben und darf nicht erhöht werden.

Frau Fischer spricht an, dass die Fibel der 1. Klasse nicht zum Arbeitsheft passt. Frau Sperling ist dies bekannt, es lässt sich jedoch nicht verhindern. Die Arbeitshefte werden jährlich aktualisiert und editiert, die Fibel ist nun jedoch schon 4 Jahre alt.

Herr Griwahn macht in diesem Zusammenhang nochmals Ausführungen zur Hortsituation. Der bisherige Architekt ist schwer erkrankt. Daher findet am 20.09.2022 ein Gespräch mit dem neuen Architekten statt, mit der Bitte die Planungen etc. des vorherigen Architekten zu übernehmen. Die Planungsunterlagen und Skizzen sind für eine Antragstellung der Fördermittel notwendig.

TOP 6: Vorstellung und Beratung zum Projekt von Frau Franke

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Franke aus Zingst eingeladen. Sie wollte ein Projekt vorstellen, das im Rahmen einer Förderung sportliche Betätigungen für ganze Familien aus sozialschwachem Umfeld anbietet.

Frau Franke ist zur heutigen Sitzung nicht erschienen, daher wird sie nochmals zur nächsten Sitzung eingeladen.

TOP 7: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses

Begründung:

Die bisherige stellvertretende Vorsitzende Frau Pohl erklärte, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Sozialausschuss mitarbeiten zu können. Somit ist ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

In der Sitzung am 16.03.2022 stand dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung. Da es jedoch keinen Freiwilligen gab, der die Stellvertretung übernehmen wollte, wurde der Tagesordnungspunkt verschoben.

Herr Schünemann fragt die Ausschussmitglieder, wer Sitz des stellv. Vorsitzenden übernehmen möchte. Herr Bergner schlägt Frau Fischer vor; weitere Vorschläge gibt es nicht.

Vorschläge: Frau Julia Fischer

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Wahlergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die Mitglieder des Sozialausschusses der Gemeinde Velgast wählen Frau Julia Fischer zur stellv. Vorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Velgast.

TOP 8: Beratung und Beschlussempfehlung zum Antrag von Herrn Fischer zum Projekt „Weihnacht Tanzveranstaltung“

Begründung:

In der **Anlage A 2** befindet sich ein **Antrag** von Herrn Jens Fischer. Er beabsichtigt, am 25.12.2022 einen Weihnachtstanz in der Aula des Gemeindezentrums Velgast durchzuführen.

Herr Schünemann begrüßt Herrn Fischer und bittet um Vorstellung seiner Veranstaltung. Herr Fischer nimmt Bezug auf seinen schriftlichen Antrag und stellt sein Event vor:

Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr und soll gegen 01:00 Uhr beendet werden. Die Vorbereitungen, sowie das Eindecken und Anbringen der Dekoration sollen etwa 2 Tage vorher stattfinden. Begleitet wird der Abend von einem DJ (früher im Grünspan) und einer Live Band. Der Tresen wird mit zwei Kräften besetzt, eine dritte Kraft wird am Tresen und in der Aula zum Abräumen eingesetzt. Zwei Security-Kräfte sind für die Sicherheit der Besucher und des Gebäudes, sowie für den Einlass zuständig.

Der Verkauf von Essen und Trinken erfolgt ausschließlich am Tresen in Gläsern. Der Eintritt an diesem Abend beträgt 10,00 EUR. Davon verbleiben 9,00 EUR beim Veranstalter und 1,00 EUR wird an die Kindermannschaft des Velgaster SV gespendet.

Herr Fischer berichtet, dass er sich bereits nach einer Veranstalterhaftpflichtversicherung bei der Allianz erkundigt hat. Auch ist ihm bewusst, dass er die Gebühren für die Gema zu tragen hat.

Im Vorfeld wurde bereits mit dem Bürgermeister besprochen, dass eine Unterstützung bei Zapfanlage und Gläsern nicht möglich ist. Jedoch bittet Herr Fischer die Gemeinde um Unterstützung in Bezug auf die Saalmiete.

Die Mitglieder des Sozialausschusses befürworten diese Veranstaltung und wünschen Herrn Fischer viel Erfolg bei der Umsetzung. Für die Nutzung der Aula verweisen sie auf das Nutzungsentgelt laut § 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung. Es bemisst sich auf 30,00 EUR je angefangene Stunde. Bei einer Nutzung von mehr als 8 Stunden an einem Tag werden 250,00 EUR erhoben.

Herr Griwahn räumt hierzu ein, dass in jedem Fall nachgewiesen werden muss, dass eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vorliegt, sowie der Einsatz von Securitykräften. Aufgrund der steigenden Energiekosten ist zu prüfen, inwieweit einige Räume separat beheizt werden können, damit über den Weihnachtsferien nicht das gesamte Gemeindezentrum erwärmt werden muss.

Die Mitglieder des Sozialausschusses der Gemeinde Velgast empfehlen der Gemeindevertretung dem Antrag des Herrn Fischer zuzustimmen und den „Weihnachtstanz“ am 25.12.2022 stattfinden zu lassen. Inwieweit eine Unterstützung der Gemeinde Velgast möglich ist, obliegt der Gemeindevertretung.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2023. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu

verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2026 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Wegen der derzeit angespannten Haushaltslage aufgrund steigender Energiepreise haben sich die Mitglieder des Sozialausschusses dazu entschlossen, keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen. Es sollten jedoch weiterhin die Anträge der Vereine auf Gewährung eines Zuschusses berücksichtigt werden.

TOP 10: Anfragen / Sonstiges

Herr Griwahn berichtet, dass der Vereinsbus erst im Jahr 2023 geliefert werden kann. Es liegt bereits eine Bestätigung des Stalu vor, wonach die Förderung in gleicher Höhe bestehen bleibt. Opel hat den Verkaufspreis bislang nicht angepasst.

Herr Bergner spricht das Thema für den Ehrenamtsfonds an und unterbreitet hierfür zwei Vorschläge:

1. das „Chronikteam“ um Frau Perlitz und Frau Grape, die sich mit großem Interesse und Engagement um das Schreiben der Chroniken und die Ausstellungen im Gemeindezentrum kümmern

2. der Velgaster Chor, der sich stets und überall für die Gemeinde engagiert und präsentiert

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Gemeindevertretung Velgast das „Chronikteam“ und den Velgaster Chor aus dem Ehrenamtsfonds mit einer Geldprämie in Höhe von jeweils 500 EUR zu würdigen.

Herr Stahl informiert darüber, dass in Hövet eine Familie mit 2 Kindern lebt, wovon eines schulpflichtig ist, die Schule jedoch nicht besucht.

Durch die Verwaltung wurde geklärt, dass dieses Kind bereits verzogen und nicht mehr in der Gemeinde gemeldet ist.

Herr Tews hat Anfang Juni 2022 an der ersten Gesundheitskonferenz zum Thema „Gesund leben in Velgast“ teilgenommen. Dazu möchte er gerne in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

Herr Tews berichtete weiterhin, dass zu Beginn des Schuljahres der Umweltclown vor Ort war; für die 3. und 4. Klasse. Die Finanzierung erfolgte durch HanseGas. Er empfand die Veranstaltung als sehr gelungen, was Frau Sperling und Frau Möller bestätigen. Daher sollte dieses Projekt auch zukünftig unbedingt fortgeführt werden.

*** Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift ***